

A-004/2019	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 25.01.2019	
	558	Bd

Beschlussantrag Nr. BA-004/2019

Einreicher:
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion DIE LINKE
SPD-Fraktion

Gegenstand:
Aktualisierung der Radverkehrskonzeption

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	19.03.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	03.04.2019	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt, bis Ende 2020, die im Juni 2013 beschlossene Radverkehrskonzeption 2020 fortzuschreiben.
2. Der Beschlussvorlage der fortgeschriebenen Radverkehrskonzeption ist eine Beratungsvorlage vorzuschalten.
3. Zur Vorbereitung der Fortschreibung soll im Laufe des Jahres 2019 eine Evaluierung der Radverkehrskonzeption 2020 durchgeführt werden.
4. Bürgerinnen und Bürger, sowie fachspezifische Vereine und Verbände sind angemessen bei der Evaluierung und Vorlagenerarbeitung einzubeziehen.
5. Zukünftig soll die Evaluierung und Fortschreibung der Radverkehrskonzeption unter Beachtung der genannten Rahmenbedingungen der Punkte 2 bis 4 parallel zur Fortschreibung der Verkehrsentwicklungsplanung erfolgen.

i.A. Susann Mäder, i. A. Anja Schale, i. A. Stefan Kraatz
Unterschrift

Begründung:

Chemnitz hat eine gute Radverkehrskonzeption für den Zeitraum bis 2020. Chemnitz erlebt heute eine dynamische städtebauliche Entwicklung, vor allem in der City. Die Bevölkerung der Stadt wächst wieder.

Gleichzeitig nimmt vor dem Hintergrund des Klimawandels, der aktuellen Diskussion um Abgase, Feinstaub und Lärm, die Bedeutung des Radverkehrs als Mittel einer stadtverträglichen und hinsichtlich der erforderlichen städtischen Infrastruktur sehr kostengünstigen Mobilitätsart zu.

Zudem haben sich Anforderungen an die Radverkehrsinfrastruktur weiter entwickelt. So werden beispielsweise Radschnellwege bundesweit eine zunehmende Rolle spielen, vor allem für den Pendlerverkehr.

Schließlich ergeben sich auch aus den Radverkehrsplanungen des Landes und der umliegenden Landkreise Erfordernisse, das städtische Radverkehrsnetz mit den Netzen des Umlands gut zu verknüpfen.

Damit ergeben sich Rahmenbedingungen, unter denen die bestehende Radverkehrskonzeption für den Zeitraum nach 2020 weiterentwickelt werden soll. Mit dem zunehmenden Baugeschehen in der Stadt muss dabei die Sicherung strategisch wichtiger Flächen für künftige Radverkehrsanlagen eine besondere Rolle spielen. Zugleich müssen mit der Fortschreibung der Radverkehrskonzeption auch die Anforderungen der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt mit bedacht werden.